

ES WIRD BEACHTET, DASS DIE DARSTELLUNG DES GEGENWÄRTIGEN ZUSTANDES MIT DEN DEM KATASTERNACHWEIS ÜBEREINSTIMMT UND DIE FESTLEGUNG DER STÄDTEBAULICHEN PLANUNG GEOMETRISCH EINDEUTIG IST.

Warendorf, DEN 8.3.1974

Kreis Warendorf
Katasteramt
Kreismessungsamt

Rath + Hövelmann + Franz Busmann
Architekturbüro
R. Hövelmann F. Busmann
4834 HARSEWINKEL, GÜTERSLOHERSTR. 17
HARSEWINKEL, DEN 20.8.74

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEMÄß § 2 ABS. 1 DES BUNDESBAUGESETZES VOM 23.6.1960 BGBl. I S. 341 DURCH BESCHLUß DES RATES DER STADT FRECKENHORST VOM 9.8. 1974 AUFGESTELLT WORDEN.

FRECKENHORST, DEN 10.8.74

DIESER BEBAUUNGSPLAN HAT EINSCHL. DER DER BEGRÜNDUNG GEMÄß § 2 ABS. 6 DES BUNDESBAUGESETZES VOM 5.2. 1974 BIS 6.3. 1974 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. (ZEICHNERISCHE DARSTELLUNG MIT TEXT) AUF GRUND DES AUSLEGUNGSBESCHLUSSES VOM 15.1. 1973

FRECKENHORST, DEN 7.3.74

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEMÄß § 2+10 DES BUNDESBAUGESETZES UND § 4 DER GEMEINDEORDNUNG FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN VOM 11. JULI 1972 -GV NW S 218 - VOM RAT DER STADT FRECKENHORST AM 11.3. 1974 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN.

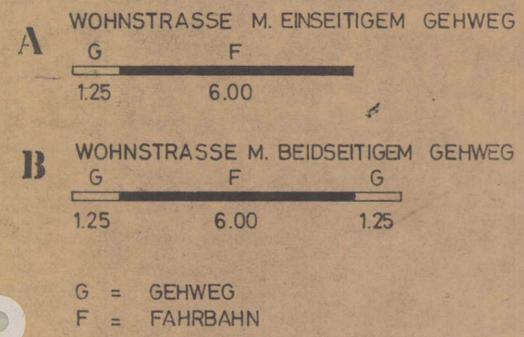
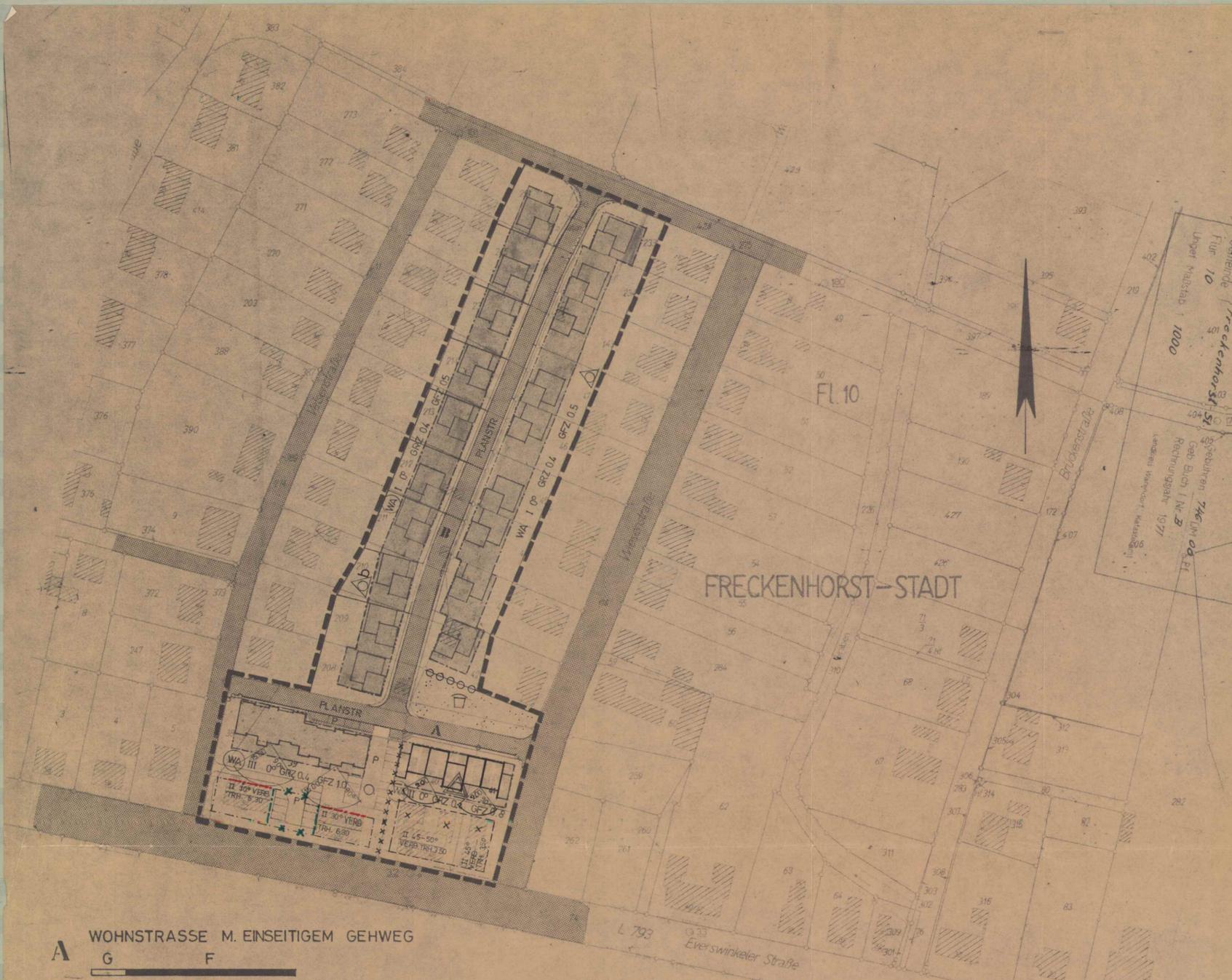
FRECKENHORST, DEN 11.3.74
in 26.8.74

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEMÄß § 11 IN VERBINDUNG MIT § 8(2) SATZ 3 DES BUNDESBAUGESETZES MIT VERFÜGUNG VOM 28.11. 1974 UNTER AZ.: 24.4.1-5210 GENEHMIGT WORDEN.

MÜNSTER, DEN 11.3.74
in 26.8.74

DIESER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN HAT GEMÄß § 12 DES BUNDESBAUGESETZES VOM 15.12. 1974 BIS 19 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE GENEHMIGUNG SOWIE ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG SIND AM 20.12. 1974 ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT WORDEN.

FRECKENHORST, DEN 20.12.74
DER BÜRGERMEISTER



--- ÄNDERUNG GEMÄSS RATS BESCHLUSS VOM 11.3. 1974 - P1 -
--- ÄNDERUNG GEMÄSS RATS BESCHLUSS VOM 26.8. 1974 - P5 -



Stadt Freckenhorst
Freckenhorst, den 9.9.74
Der Stadtdirektor
i.A. Fied

**BEBAUUNGSPLAN
VELSENSTRASSE -
WIESENSTRASSE
Nr. 3.08
M - 1 : 1000**

1. Austerfugung

DER BEBAUUNGSPLAN BESTEHT AUS DIESEM BLATT MIT LAGEPLAN U. TEXT
GRÖSSE DES PLANUNGSGEBIETES CA. 1.62 ha
KARTENGRUNDLAGE: GEMARKUNG FRECKENHORST, FL. 10
RECHTSGRUNDLAGEN:
1) BUNDESBAUGESETZ -BBauG VOM 13.6.1960 (BGBl. I S. 431) §§ 2-10 U. 30
2) ERSTE VERORDNUNG ZUR DURCHFÜHRUNG DES BBauG DER FASSUNG VOM 21.4.1970
3) VERORDNUNG FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN (BauO NW) VOM 25.6.1960 (GV. NW. S. 333) § 103 IN VERBINDUNG MIT DEM BBauG § 9(2)
4) BAUNUTZUNGSVERORDNUNG -BauNVO-V.26.11.1968 (BGBl. I S. 1237)
5) GEMEINDEORDNUNG FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN VOM 11.7.1972. (GV. NW. S. 218) §§ 4 UND 28
6) PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 19.1. 1965 (BGBl. I S. 21)
DIE ENTWÄSSERUNG DES GEBIETES IST IM ENTWÄSSERUNGSPLAN DER STADT FRECKENHORST NACHGEWIESEN.
x) 25.6.1962 (GV. NW. S. 373) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 27.1.1970 (GV. NW. S. 96)

—	GRUNDSTÜCKSGRENZEN
---	BAULINIE
- - - -	BAUGRENZE
---	GRENZE DER RÄUMLICHEN GELTUNG DES BEBAUUNGSPL.
[Hatched Box]	VORHANDENE BEBAUUNG
[Empty Box]	GEPLANTE BEBAUUNG
[Shaded Box]	STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
[Box with P]	STANDSPUR BZW. PARKFLÄCHE UND PKW-EINSTELLPLÄTZE
[Box with Cup]	SPIELPLATZ

○ ○ ○ ○ ○ ○	OFFENE BAUWEISE
xxxxxx	UNTERSCHIEDLICHE NUTZUNG
△	UNTERSCHIEDLICHE FESTSETZUNG
△	OFFENE BAUWEISE, NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
△	OFFENE BAUWEISE NUR HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG
b	BESONDERE BAUWEISE (HALBOFFENE MIT EINSEITIGER GRENZBEBAUUNG)
WA	ALLGEMEINES WOHNGEBIET
I	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
0°	ALS HÖCHSTGRENZE
GRZ	DACHNEIGUNG
GRZ	GRUNDFLÄCHENZAHL
GFZ	GESCHOSSFLÄCHENZAHL
TRH	TRAUFENHÖHE
[Dotted Box]	GRÜNFLÄCHE

FESTSETZUNGEN IN TEXTFORM:

- MAß DER BAULICHEN NUTZUNG
DIE ANGEGEBENEN GESCHOSSZAHLEN KÖNNEN BEI HALBGESCHOSSIG VERSETZTEN GEBÄUDEN UM EIN HALBES GESCHOSS ERHÖHT WERDEN.
- HÖHENLAGE DER GEBÄUDE
DIE EINGANGSEBENE DARF HÖCHSTEN 45cm ÜBER DEM VORH. ODER GEPL. GEHWEG LIEGEN.
- GESTALTUNG
DIE GEBÄUDE SIND MIT FLACHDÄCHER 0° AUSZUFÜHREN.
- MATERIALIEN
FOLGENDE MATERIALIEN DÜRFEN IM GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES VERWENDET WERDEN: ROTBUNTE, GRAUE, SCHWARZE, WEIßE VORMALERZIEGEL, JEDOCH NUR EINE SORTE PRO GEBÄUDE, SCHALUNGSRAUHER SICHTBETON, WASCHBETON, SOWIE NICHTPOLIERT GESAGTE U. GESPALTENE NATURSTEINPLATTEN, ETERNIT, FENSTER TÜREN ETC. SIND AUS HOLZ, STAHL, KUNSTSTOFF, NATURFARBENEM ODER SCHWARZELOXIERTEM LEICHTMETALLE.
- GÄRTEN KÖNNEN ZUR STRASSESEITE DURCH HECKEN EINGEFRIEDIGT WERDEN, IN BAUWICHEN UND INNERHALB DER SICHTWINKEL, SOWIE ZUR BEGRENZUNG DER VORGÄRTEN DÜRFEN EINFRIEDIGUNGEN NUR 30cm HOCH SEIN
- DIE ENDGÜLTIGE AUFTEILUNG IN FAHRBAHN, GEHWEGE U. PARKFLÄCHEN WIRD AUF DER GRUNDLAGE DER DARGESTELLTEN STRASSENSCHNITTE IN AUSBAUPLANEN VERBINDLICH FESTGESETZT.
- FÜR DEN AUSBAU DER WOHNWEGE, GEHWEGE U. PARKPLÄTZE SIND NUR NATURFARBENE BETONVERBUNDSTEINE ODER PFLASTERKLINKER, SOWIE BETON- ODER WASCHBETON-PLATTEN ZULÄSSIG.
- SONSTIGE FESTSETZUNGEN:
a. AUTOMATEN, WERBEANLAGEN, SCHILDER SIND NUR AUSNAHMSWEISE UND AUF BESONDEREN ANTRAG ZULÄSSIG.
b. JEDES GEBÄUDE DARF NUR EINE AUSSENANTENNE ERHALTEN.